

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Sonderungsbehörde -
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel: 0340/6503 1000

Dessau-Roßlau, den 02.10.25

Bekanntmachung

zur Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001, erschienen im Bundesgesetzblatt -BGBl. I Seite 2716, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2021 (BGBl. I S. 1278). Es sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wird beabsichtigt, im Bereich

„K 1199“ in Roßdorf Verfahrens - Nr.: 2025-25915-V25

in der Gemarkung Roßdorf, Flur 2, Flurstück 10257 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte - Bodensonderungsgesetz - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), durchzuführen.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Im Auftrag


Robert D. Bätz



Übersichtskarte Verfahrensgebiet

auf Grund des Bodensonderungsgesetzes – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

2025-25915-V25

Gemeinde: Jerichower Land, Stadt Gemarkung: Roßdorf Flur: 2 Flurstück: 10257	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Stand: September 2025 Maßstab: ohne
 Grenze des Verfahrensgebietes		

